



NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Wollmesheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 02.06.2021,

im Saal der Dorfschenke, Wollmesheimer Hauptstraße

13

Beginn: 19:30

Ende: 22:00



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Tim Forster

SPD

Birgit Kuhn

CDU

Matthias Thoni

ab 19.50 Uhr anwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Bruno Sebastian Leiner

Martin Pfaffmann

Thorsten Schmidt

FWG

Holger Altschuh

Dr. Gisela Kalvoda

Schriftführer/in

Marion Hartmann

Vorsitzender

Rolf Kost

Entschuldigt

CDU

Thomas Born

entschuldigt



SPD

August Mook

Carina Mook



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/649/2021
3. Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/670/2021
4. 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/659/2021
5. 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/669/2021
6. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)
Vorlage: 300/031/2021
7. Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die Ortsteile
Vorlage: 610/665/2021
8. Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/666/2021
9. Prioritätenliste 2022
10. Bericht des Ortsvorstehers
11. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner wollte wissen wie es mit der Straßenbeleuchtung aussehe, dies habe er schon mehrfach angefragt.

Herr Kost teilte ihm mit, dass er eine schriftliche Antwort an ihn fertigen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom November 2020 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Januar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ wird in der Fassung vom Januar 2021 zur Offenlage beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (Anlagen 1-4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ in der Fassung vom Januar 2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes aufzustellen und mit dem Vorhabenträger abzustimmen.

Herr Kost teilte nochmals kurz den Sachverhalt mit. Es gab keine Wortmeldungen.
Beschluss mit 8 x Ja



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

5. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom November 2020 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom November 2020 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom Januar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 7 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
8. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 8 beigefügten Synopse vom April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
9. Der Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Herr Kost erläuterte nochmal kurz die SV. Der Beschluss lautet: 8 x Ja



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

10. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
11. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
12. Der Geltungsbereich wird entsprechend der in Anlage 5 dargestellten Umgrenzung angepasst.
13. Der Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ wird in der Fassung vom Februar 2021 zur Offenlage beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (Anlagen 1+2).
14. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Februar 2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss: 8 x Ja



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ (Parallelverfahren), Gemarkung Wollmesheim; Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ vom Februar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom Mai 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 26. Teiländerung des am 27.01.2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan G 1, 2. Teiländerung, „Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 2) werden gebilligt (§ 6 BauGB).

Auch hier Zustimmung: 8 x Ja



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Landau in der Pfalz (Ausbaubeitragsatzung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren als Vertreter der Verwaltung Herr Peter Kaiser und Frau Kuru Gönül vom Stadtbauamt eingeladen.

Herr Kaiser erläuterte nochmal den Werdegang über die „wiederkehrenden Beiträge“.

Herr Kaiser und Frau Kuru erklärten weshalb die Stadtverwaltung von dem bisherigen B-Modell, welches bedeutet Bürger bezahlen 4 Jahre lang denselben Betrag, auf das sog. A-Modell wechseln muss.

Es erfolgte eine Diskussionsrunde über die Problematik der Finanzierung für ältere BürgerInnen mit schwacher Rente etc. sowie die Beitragsfähigkeit.

Herr BgO Hartmann teilte mit, dass das Stadtbauamt so Vorgehen muss. Diese hätten mit dem B-Modell viel weniger Stress wie mit dem A-Modell, aber sie müssen so vorgehen.

Es wurden nochmal einige Argumente diskutiert.

Der OBR sprach sich gegen das A-Modell aus. Das bewährte B-Modell soll bleiben.

Der OBR stimmte mit 1 Enthaltung und 8 Nein Stimmen gegen das A-Modell.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Grundsätze zur Neufassung der Gestaltungssatzungen und zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen für die Ortsteile

Es wurde nochmals kurz über die Ortsspaziergänge gesprochen.

Frau Dr. Kalvoda wollte wissen, ob es noch weitere Beteiligungsplattformen gibt, bevor die Fibel für Wollmesheim gilt.

Herr Kost teilte mit, dass keine weiteren Beteiligungen geplant sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Grundsätze bei der Neufassung der Gestaltungssatzungen der Ortsteile zu berücksichtigen:

- Es wird je Ortsteil eine Kombination aus Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erarbeitet.
- Die Erhaltungssatzung legt den Schwerpunkt auf die ortsbildprägenden städtebaulichen Strukturen der straßenanliegenden Hofanlagen / Gebäudegruppen.
- Die Erhaltungssatzung regelt Kubatur und Stellung von Neubauten.
- Die Gestaltungssatzung regelt Gestaltungselemente für historische Ortskerne und - differenziert nach Bauzeiten - städtebaulich wertvoller Siedlungsbereiche.
- Für Blockinnenbereiche und rückwärtige Grundstücksbereiche gelten geringfügigere Regelungsinhalte.
- Für Neubauten, deren Ansicht nicht vom öffentlichen Raum einsehbar ist, können in der Gestaltungssatzung gesonderte Regelungen getroffen werden.

Der OBR stimmte einstimmig für den Beschlussvorschlag mit 9 x Ja.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende teilte mit, dass der FNP schon mehrfach diskutiert wurde.
Die Weiderspruche wurden von der Verwaltung berücksichtigt. Zuerst war der OBR
damals unter Vorbehalt.

Heute erfolgte einstimmige Zustimmung mit 9x Ja.

Beschlussvorschlag:

15. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom 27. Januar 2021 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 28. April 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
16. Der Flächennutzungsplan 2030 wird in der Fassung vom 3. Mai 2021 abschließend festgestellt (Feststellungsbeschluss).
17. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Landau in der Pfalz gemäß § 6 Baugesetzbuch der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Prioritätenliste 2022

Es wurde vorgeschlagen den Ausbau der Dörstelstraße zu lassen, bis das Baugebiet kommt. Dieses verschiebt sich jedoch um 1 ½ bis 2 Jahre. Das Geld für die Maßnahme in der Dörstelstraße kann umgeschichtet werden.

Von OBR Schmidt wurde vorgeschlagen eine Ladestation für E-Bikes mit aufzunehmen. Herr Kost sagte hierzu, das wird im Zuge der Umgestaltung Dorfplatz gemacht.

OBR Forster sagte er werde oft angesprochen wegen dem Flickenteppich Dörstelstraße. Herr Kost teilte hierzu mit, dass dies Instandhaltung ist und nicht für auf die Prioritätenliste.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bericht des Ortsvorstehers

-Herr Kost informierte über den Sachstand Deutsche Glasfaser. Frau Dr. Kalvoda teilte mit, dass man ganz oft Kritik lese, dass die Rufnummernübernahme hier nicht klappen würde.

-Das Dorfradeln mit BgO Lukas Hartmann indem die Radwege abgefahren wurden waren sehr interessant. Zu gegebener Zeit wird Herr Hartmann in den OBR kommen mit einer entsprechenden Vorlage und Plänen zu dem Ausbau der Feldwege zu Fahrradwegen.

-Bestattungsform „Weinberg“ gute Resonanz. Es bestehen auch schon zwei Vorverpachtungen.

-Bürgerverein hat mitgeteilt die Kerwe 2021 nochmals ausfallen zu lassen. Es wurde kurz darüber gesprochen etwas „To go“ zu machen.

-Herr Kost teilte den neuen Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses mit.

-Der Vorsitzende informierte über die Baustelle Dorfschenke und das neu aufgetretene Problem mit dem Aufzugsschacht.

-Müllproblem an markanten Ausflugspunkten nimmt extrem zu. Sog. „Corona-Ausflügler“. Die Mülleimer sind überfüllt und der Müll wird nebendran entsorgt. Der Gemeindearbeiter leert schon 2 x wöchentlich. Es wurde festgehalten an bestimmten Punkten größere Eimer zu montieren.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Verschiedenes

-Herr Thoni teilte mit, dass der Birnbach geputzt sei, jedoch die Firma den ganzen Dreck hinterlassen hat. Ebenso steht auch noch eine Schubkarre. Herr Kost teilte mit, dass er schon mit der Firma darüber gesprochen hat. Bis jetzt war noch niemand vor Ort.

-Es wurde die Parksituation in der Wollmesheimer Hauptstraße 70/72 angesprochen. Die Situation sei so verfahren, dass sich hier eine Bürgerinitiative zusammengeschlossen hat.

-Es wurde moniert, dass direkt an der Kirchentreppe eine Rosskastanie gepflanzt wurde. Es ist nur eine Frage der Zeit bis das Wurzelwerk die neue Treppe anhebt. Wieso macht man sowas ? Auch wurden direkt an den Betonwegen zwei Nussbäume gesetzt. Herr Kost teilte mit, dass er ebenso erstaunt war, er war darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Es gab hier keinerlei Information, dies wurde jedoch bei einem Ortstermin mit Frau Klein auf dem Friedhof angesprochen. Diese teilte mit, es handle sich um Tiefwurzler und dies würde zu keinen Problemen führen.

Der OBR war der Meinung, dass mehr Absprache wünschenswert wäre.

Herr BgO Hartmann machte den Vorschlag, dass der OBR einen Plan erarbeiten könnte wo man in der Gemarkung oder Dorf etc. noch Bäume aufstellen könnte um zu beschatten.

Herr Forster teilte mit, dass ihn immer wieder Beschwerden über den „Asphalt-Flickenteppich“ in der Dörstelstraße erreichen. Herr Kost bat darum ihn über solche Beschwerden gleich zu informieren, er habe eine Kontaktperson den Straßenbegeher.



Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ortsbeirates Wollmesheim der Stadt Landau in der Pfalz am 02.06.2021 umfasst 12 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 20.

Rolf Kost
Ortsvorsteher Wollmesheim

Marion Hartmann
Schriftführer